

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobiliar

Az.: 2 K 16/25

Memmingen, 02.12.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 07.04.2026	09:00 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Memmingen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
68,11/100	Wohnung mit Keller	2	sind vereinbart	22113

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar
Memmingen	2147	Breslauer Str. 2, Gebäude- und Freifläche	0,1329

Zusatz: verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellergeschoss

sowie einem Abstellraum

im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 22112 und Blatt 22113);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch

das zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörende

Sondereigentumsrecht beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums

und der Sondernutzungsrechte wird auf die Bewilligung vom 02.07.2007 URNr. 1047 E/2007 Notarin

Erber-Faller, Memmingen Bezug genommen; übertragen

aus Blatt 13736; eingetragen am 18.07.2007.

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten des Sachverständigen:

Ort, Lage: 87700 Memmingen, Breslauer Straße 2

Objekt 1: 68,11/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück FINr. 2147 in der Gemarkung

Memmingen, Breslauer Straße 2,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellergeschoss sowie einem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2

Wohnfläche Wohnung Nr. 2 248 m²

Nutzfläche Kellerräume Nr. 2 42 m²

Nutzfläche Sondernutzungsrecht Garage Nr. 3 28 m²

Nutzfläche Sondernutzungsrecht überd. Pkw-Stellplatz Nr. 3 24 m²

Baujahr Wohnhaus 1963;

Verkehrswert: **577.000,00 €**

Terminsbestimmung: www.zvg-portal.de

Wertgutachten: www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche** an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges **schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären**. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.** Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.